

## Interpellation

Strassennetzplan und Entsorgung im  
Quartier Strengiweg / Kirschgartenweg / Mühleackerweg

---

### Ausgangslage

Entlang des oberen Abschnitts des Strengiwegs wurde ein Baugesuch der on3 neues wohnen ag für 4 Einfamilienhäuser mit Carport, Parz. C-382, Baugesuch Nr. 0331/2020, eingereicht. Weil die Anwohnerinnen und Anwohner der Auffassung sind, dass der geltende Strassennetzplan von Seiten der Gemeinde nicht eingehalten wird und die seit langem versprochene Entsorgungssituation über den Nussbaumweg verunmöglicht wird, ist eine Delegation an uns herangetreten.

### Erläuterungen

Gemäss Strassennetzplan der Gemeinde Allschwil vom 20. März 2002 ist für den Kirschgartenweg ein Erschliessungsweg von mindestens 3.00 m Breite vorgesehen. Eine Landabtretung wurde von Seiten der Gemeinde bereits verlangt und durchgesetzt. So mussten die Eigentümer der Liegenschaft Kirschgartenweg Nr. 2 einen Meter Land entlang des Kirschgartenwegs abtreten. Damit hat die Gemeinde Allschwil für den Kirschgartenweg einen 4.00 m breiten Erschliessungsweg festgelegt, welcher beim vorliegenden Bauprojekt nicht mehr gelten soll. Die Einfahrt Ecke Strengiweg / Kirschgartenweg wird dadurch unangemessen verengt.

Gemäss Strassennetzplan der Gemeinde Allschwil vom 20. März 2002 ist für den Strengiweg eine Erschliessungsstrasse von 4.00 – 6.00 m Breite vorgesehen. Bereits wurden Landabtretungen von Seiten der Gemeinde verlangt und durchgesetzt. Diese Landabtretungen betreffen heute fünf Grundeigentümer. Beim Neubau der Liegenschaften mussten die Grundeigentümer einer Landabtretung zustimmen, da ansonsten die Baubewilligung nicht erteilt worden wäre. Mit diesen Landabtretungen hat die Gemeinde Allschwil für den Strengiweg eine 5.00 m breite Erschliessungsstrasse festgelegt, welche beim vorliegenden Bauprojekt nicht mehr gelten soll.

Die langjährige unzumutbare Entsorgungssituation an der Ecke Strengigartenweg / Strengiweg kann gelöst werden, wenn der Strassennetzplan der Gemeinde Allschwil vom 20. März 2002 umgesetzt wird. Die Abfallentsorgung kann in der Folge im Ringverkehr über den Nussbaumweg / Strengiackerweg / Strengiweg stattfinden. Wenn das Bauprojekt in der vorliegenden Form umgesetzt wird, ist dieser Ringverkehr nicht mehr möglich.

**Die FDP-Fraktion & Mitte-Fraktion bitten den Gemeinderat die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten.**

- a) Warum hat der Gemeinderat gegen das Baugesuch der on3 neues wohnen ag für 4 Einfamilienhäuser mit Carport, Parz. C-382, Baugesuch Nr. 0331/2020, keine Einsprache erhoben?
- b) Warum wird der derzeit gültige Strassennetzplan (März 2002) beim vorliegenden Bauprojekt nicht umgesetzt?
- c) Warum werden die bisherigen Landabtretungen, welche bei den Bauvorhaben im Kirschgartenweg und Strengiweg verlangt wurden, beim vorliegenden Bauprojekt nicht analog gefordert?
- d) Die Gemeinde Allschwil beabsichtigt mit den Grundeigentümern der zu überbauenden Parzelle die folgende Dienstbarkeit zu vereinbaren: Ausnahmsweises Überfahren eines Streifens von 60 cm entlang des Strengiwegs und des Kirschgartenwegs. Warum möchte die Gemeinde Allschwil mit der Grundeigentümerschaft des Neubauprojekts eine Dienstbarkeit vereinbaren, welche offensichtlich ins Leere läuft, da bestimmt ein ausnahmsweises Überfahren nicht praktikabel ist?
- e) Ist dem Gemeinderat bewusst, dass mit dem vorliegenden Bauvorhaben die Zufahrt für PKW's und grössere Fahrzeuge zum Kirschgartenweg massiv erschwert wird?
- f) Die bereits prekäre Verkehrssituation an der Strassenecke Strengigartenweg / Strengiweg während der Entsorgungstage wird mit dem Neubauprojekt weiter verschärft. Warum setzt der Gemeinderat den Strassennetzplan vom 20. März 2002 nicht vollständig um, damit der Ringverkehr über den Nussbaumweg / Strengiackerweg / Strengiweg für die Entsorgung stattfinden kann?

Für die FDP-Fraktion



Nico Jonasch

Für die Mitte-Fraktion

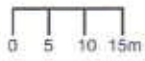


Philippe Adam

Allschwil, 30. Oktober 2022



Massstab 1: 1'000



Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft

© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft  
Swiss Map Raster, SWISSIMAGE, Geol. Atlas, histor. Karten; Quelle swisstopo

Liestal, 03.11.2022 21:00 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 56 73.

